

Beschluss Wahlkampfteams zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 3. Vorbereitung Landtags- und Bundestagswahl 2021

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Der Landtagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
3 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 4 • die Landesvorsitzende
- 5 • der Landesvorsitzende
- 6 • die Landesschatzmeisterin
- 7 • die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion
- 8 • die bündnisgrüne Ministerin
- 9 • die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete
- 10 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Landtag
- 11 • der Landesgeschäftsführer
- 12 • ggf. der*die Wahlkampfmanager*in

13 Der Bundestagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
14 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 15 • die Landesvorsitzende
- 16 • der Landesvorsitzende
- 17 • die Landesschatzmeisterin
- 18 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen
19 Bundestag
- 20 • der Landesgeschäftsführer

21 Ohne Stimmrecht können jeweils weitere Mitglieder und Personen mit
22 Wahlkampfverwaltung oder -funktionen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

23 Das Wahlkampfteam hat die Aufgabe, den Landtags- und Bundestagswahlkampf
24 strategisch und organisatorisch vorzubereiten und dessen erfolgreiche
25 Durchführung sicherzustellen. Es fällt seine Entscheidungen im programmatisch
26 und finanziell vorgegebenen Rahmen.

27 Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Organe des Landesverbandes bleiben
28 von dieser Entscheidung unberührt.